

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AN DER WIGBERTSCHULE



Eltern-Informationsveranstaltung am 17. September 2024



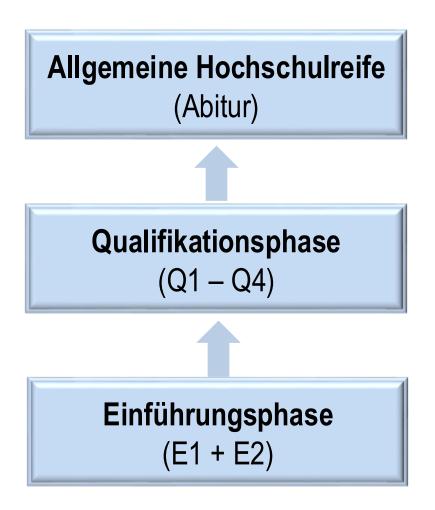


Präsentation und Broschüre auf Homepage wigbertschule.de

- → Schule
- → Oberstufe
- → Präsentation der Oberstufe
- → Download als pdf-Datei



Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Verweildauer in der gymnasialen
Oberstufe:
in der Regel 3
Jahre,
maximal 4 Jahre



DIE EINFÜHRUNGSPHASE (E1 + E2)



Funktionen und Aufgaben der Einführungsphase

Brückenfunktion

 Übergang vom Klassenunterricht zu Wahl- und Differenzierungsmöglichkeiten

Aufbaufunktion

- Festigung und Vertiefung des Wissens aus der Sekundarstufe I
- Ausgleich bestehender Defizite

Vorbereitungsfunktion

- Einblick in die Arbeit der Qualifikationsphase (Q-Phase)
- Vorbereitung auf die Leistungskurswahl
- Vorbereitung auf das geforderte Maß an Selbständigkeit für Q-Phase



Punkte statt Noten

In der gymnasialen Oberstufe wird das Notensystem der Mittelstufe (1 bis 6) durch ein Punktesystem (15 bis 00 Punkte) ersetzt.

Note	sehr gut		gut			befriedigend			ausreich		end	mangelhaft		naft	ungenügend	
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Um eine **positive Leistung** zu erzielen, müssen **mindestens 05 Punkte** erreicht werden.



Leistungsnachweise in der E-Phase (I)

Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (E, L/F):

2 Klausuren / Halbjahr (Notenanteil ca. 50%)

Alle anderen Fächer:

1 Klausur / Halbjahr (Notenanteil ca. 33%)

Kunst / Musik / Darstellendes Spiel:

 besonderer Leistungsnachweis mit praktischen und theoretischen Teilen möglich

Sport:

besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (min. 25%)

"Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise."

§9 (3) OAVO



Leistungsnachweise in der Einführungsphase (II)

Bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form erfolgt ein Abzug in der Bewertung:

Fehlerquotient ≥ 3,0	01 Punkt Abzug
Fehlerquotient ≥ 6,0	02 Punkte Abzug

Diese Regelung gilt für **alle Fächer**, mit Ausnahme von Latein (eigene Regelung für FQ bei Übersetzungen) sowie den modernen Fremdsprachen.

<u>moderne Fremdsprachen</u> haben ein eigenes Bewertungssystem



Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsphase

Bedingung	Ausgleich	Zulassung
in allen verbindlichen Fächern mindestens 05 P.		Ja!
bis zwei verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten aber: zwei Fächer aus D, M, verbindliche Fremdsprachen zw. 01 und 04 Pkt.	Ausgleich durch je 1 x 10 oder je 2 x 07 Pkt. kein Ausgleich möglich	Ja! Nein!
drei oder mehr verbindliche Fächer zwischen 01 und 04 Punkten	kein Ausgleich möglich	Nein!
ein oder mehrere verbindliche Fächer mit 00 Punkten	kein Ausgleich möglich	Nein!



Wiederholung der E-Phase

- Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.
- Eine Wiederholung der Einführungsphase ist nicht zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler wegen Nichtversetzung das letzte Schuljahr der Mittelstufe wiederholt hat.

Sie oder er muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

(§12 (5) OAVO)



DIE QUALIFIKATIONSPHASE (Q1 – Q4)



Leistungskurse

1. Leistungskurs

- eine fortgeführte Fremdsprache oder
- Mathematik <u>oder</u>
- eine Naturwissenschaft

2. Leistungskurs

 beliebiges weiteres Fach, sofern ein Leistungskurs zustande kommt

Grundsätze:

- Ein als Leistungskurs gewähltes Fach muss in der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen worden sein.
- Alle Leistungskurse werden fünfstündig unterrichtet.
- Auf die Einrichtung eines bestimmten Leistungskurses besteht kein Anspruch.

Leistungskursangebot an der Wigbertschule

Aufgabenfeld I (sprachlichliterarisch-künstlerische Fächer)

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Französisch

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliche Fächer)

- Geschichte
- Politik und Wirtschaft
 NEU: Sport (kein AF)

Aufgabenfeld III (mathematischnaturwissenschaftlichtechnische Fächer)

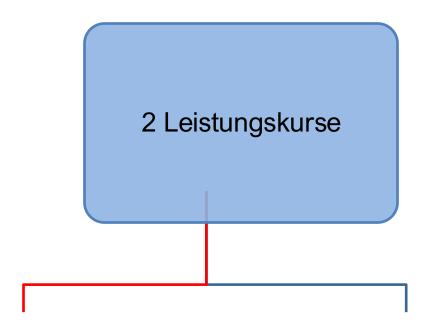
- Biologie
- Mathematik
- Chemie
- Physik

Tipp

Besprechen Sie in der Familie frühzeitig ein mögliches alternatives Leistungsfach.







1. LK:

Mathematik

oder

Fremdsprache

oder

Naturwissenschaft

2.LK "Freie Wahl": D, E, F, L, M Ge, PoWi, Bio, Ph, Ch, Sp



Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (I)

In der Regel werden in jedem Fach **pro Halbjahr 2 Klausuren** geschrieben (Q4: nur 1 Klausur).

Ausnahmen in den Fächern:

- Kunst/Musik/Darstellendes Spiel: 1 Klausur + fachpraktische Prüfung
- Sport Gk: (3std. Kurs: 1 Klausur +) fachpraktische Prüfungen
- moderne Fremdsprachen: in Q3 oder Q4 Ersatz einer der beiden Klausuren durch eine Kommunikationsprüfung



Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase (II)

Krankheit/Fernbleiben (Einführungs- und Qualifikationsphase):

- Wird ein Leistungsnachweis wegen Krankheit verpasst, sind die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch zu informieren und eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Ob dieser Leistungsnachweis zu wiederholen ist, obliegt der Lehrkraft. Es gibt zwei zentrale Nachschreibtermine (jeweils an einem Samstag).
- Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Leistungsnachweises wird dieser mit 00 Punkten bewertet.



DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE (ABITUR)



Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung

Die **Meldung zur Abiturprüfung** erfolgt am **Beginn von Q4**Bedingung:

höchstens 6 von 32 Kursen (8 x LK + 24 x GK) werden mit weniger als 05 Punkten abgeschlossen, davon maximal 2 mal weniger als 05 Punkte in den LK-Halbjahren

Da die Noten von Q4 bei der Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht feststehen, ist es möglich, dass die Zulassung **nachträglich** widerrufen wird.



Abiturprüfungen

Schriftliche Prüfungen (Zentralabitur)

3 Prüfungsfächer/Klausuren

2x Lk

1x Gk

Mündliche Abiturprüfungen

2 mündliche Prüfungen

oder

oder

1x mündliche Prüfung

1x mündliche Prüfung

+ 1 Präsentation

+ Besondere Lernleistung

Die Prüfungen

- Prüfungen in fünf Fächern
- verbindliche Prüfungsfächer:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Fremdsprache <u>oder</u> Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik
- Mit den fünf Prüfungen müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- Ein Prüfungsfach muss durchgehend von E1 bis Q4 belegt worden sein.



Die schriftlichen Abiturprüfungen

- Die Aufgaben im schriftlichen Landesabitur werden zentral gestellt: Alle hessischen Prüflinge schreiben zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Aufgaben.
- <u>Termin</u>: nach den Osterferien (ab Mitte/Ende März)
- Schriftliche Prüfungen erfolgen in:
 - den <u>beiden</u> Leistungsfächern
 - einem Grundkursfach
- Mit den drei schriftlichen Prüfungen müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abgedeckt werden.



Die zwei weiteren Abiturprüfungen

Termin: ca. Mitte Juni

Die vierte Abiturprüfung erfolgt als mündliche Prüfung in einem weiteren Grundkursfach.

Die **fünfte Abiturprüfung** in einem weiteren Grundkursfach kann eine

- mündliche Prüfung <u>oder</u>
- Präsentationsprüfung (dazu <u>Projekttag und Probepräsentation in der E-Phase</u>) <u>oder</u>
- besondere Lernleistung sein.

Wer sich im fünftes Prüfungsfach für eine besondere Lernleistung entscheidet, muss diese bereits am Beginn von Q3 beantragen.



Die Gesamtqualifikation

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

mind. 300 Punkte; max. 900 Punkte







Grundkursbereich

24 Kurse (einfache Wertung) min. 120 Pkt. max. 360 Pkt. Leistungskursbereich

8 Kurse (doppelt)

min. 80 Pkt. max. 240 Pkt.

Abiturbereich

5 Prüfungen (vierfach)

min. 100 Pkt. max. 300 Pkt.



Abschlüsse in der Gymnasialen Oberstufe

Ende Q2: schulischer Teil der Fachhochschulreife (keine Abschlussprüfung notwendig)

Nach der erfolgreichen Absolvierung (11 Gk, davon höchsten 4 negative, 4 LK, davon höchsten 2 negative) der Jahrgangsstufe Q2 → Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Darüber hinaus muss für die Erlangung der Fachhochschulreife berufliche Praxis nachgewiesen werden, und zwar durch:

- mindestens einjähriges gelenktes Praktikum oder
- freiwillig abgeleistetes soziales/ökologisches/kulturelles Jahr oder
- einjähriger Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst.

(§48 OAVO)



Vereinbaren Sie bei Bedarf einen individuellen Beratungstermin bei Frau Reiter unter tatjana.reiter@schule.hessen.de

Und wenn Sie nun ratlos sind, dann denken Sie daran...



